

Nachrichten aus unserer Gemeinde

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

wir dürfen Sie alle zusammen ganz herzlich begrüßen im neuen Jahr 2022; wir wünschen Ihnen privat, im Beruf und in der Gemeinschaft Gesundheit, Erfolg und stets einvernehmliches Auskommen sowie ein konstruktives Miteinander. In diesem Jahr 2022 liegen wieder gewichtige Aufgaben vor uns, die wir nur gemeinsam bewältigen können.

Die beiden vergangenen Jahre, das kann man mit Gewissheit sagen, sind Jahre, die uns gesellschaftlich alles abverlangt haben und die in die Geschichtsbücher eingehen werden. Zwei Jahre, die unsere Art zu leben so drastisch verändert haben, wie man es sich vorher nicht hätte vorstellen können. In solchen Zeiten fällt es selbstverständlich vielen schwer, positiv in die Zukunft zu schauen.

Dieser eher traurige Rückblick soll uns aber nicht davon abhalten, dennoch mit Optimismus und Hoffnung auf das vor uns liegende neue Jahr zu blicken. Denn trotz der weiterhin notwendigen Maßnahmen zum Pandemie-Geschehen sind auch Lichtblicke zu erkennen. Und so schwer es auch fällt, dieser Pandemie irgendetwas Positives abzugewinnen, so können wir dies mit dem Blick auf die Lebensbereiche tun, die uns durch diese zwangsläufig herbeigeführte Situation auch Herausforderungen gebracht hat, die als Chance begriffen werden können.

Wir sind sicher: Schönau ist gut aufgestellt, auch vor allem, was das zwischenmenschliche Miteinander angeht, das durch die teilweisen Kontaktbeschränkungen zwar im Moment viel zu kurz kommt, in den Herzen der Menschen aber fest verankert ist. Lassen Sie uns die Stärke des Zusammenhalts als Fundament für die anstehenden Aufgaben des neuen Jahres nutzen.

Trotz der Pandemiebedingten Einschränkungen müssen wir gemeinschaftlich und vor allem einvernehmlich zusammenarbeiten, die Anforderungen, Aufgaben und Verpflichtungen sowie die weitere Entwicklung unserer gemeinsamen Heimat Schönau bewältigen zu können.

Wir bieten allen Bürgern unsere Bereitschaft zum einvernehmlichen Konsens an und hoffen, daß dies auch gleichermaßen entgegnet wird. Wir stehen Ihnen allen gerne Rede und Antwort auf Ihre Fragen, Wünsche und Anliegen.

(Redaktionsschluß nächste Ausgabe: Freitag, 04. Februar 2022)

Aus dem Gemeinderat

Mit der ersten Sitzung hat der Gemeinderat von Schönau seine Arbeit im neuen Jahr aufgenommen und dabei gleich wichtige Wegweisungen beschlossen, die Entwicklung fortzuführen. Zu Beginn der Beratungen begrüßte Bürgermeister Robert Putz die Gemeinderäte ganz herzlich im neuen Jahr 2022; er wünschte allen privat, im Beruf und in der Gemeinschaft Gesundheit, Erfolg und stets einvernehmliches Auskommen und weiterhin ein konstruktives Miteinander.

Der Bürgermeister berichtete dem Gremium, daß auf den ersten Spendenaufruf zur Ersatzbeschaffung des durch einen Unfall totalbeschädigten HvO-Fahrzeuges bereits Geldbeträge von ca. 10.000 € eingegangen sind. Wie schon in der Dezember-Sitzung angekündigt, wird ab Mitte Januar das so genannte „**Crowdfunding-Projekt**“ über die Sparkasse Rottal-Inn freigeschaltet werden. Mit **Crowd** (= Menschenmenge) - **funding** (=Finanzierung) lassen sich Projekte finanzieren. Das Besondere beim Crowdfunding ist, dass eine Vielzahl von Menschen ein Projekt finanziell unterstützt und so möglich macht. Auf dieses Finanzierungsprojekt wird durch einen neuerlichen Flyer hingewiesen, der diesem Blatt beiliegt. Um seinen Beitrag zur gemeinsamen Finanzierung der Ersatzbeschaffung des HvO-Fahrzeuges leisten zu können, muß die online-Plattform **www.wir wunder.de/rottalinn** angewählt und das Projekt der Helfer-vor-Ort geöffnet werden. Der Vorteil dieser Finanzierungsform ist, daß die Sparkasse jeden Spendenbetrag um 20 % aufstockt. Zu beachten ist dabei aber, daß die freiwillige Unterstützung für „betterplace“ auf 0 gesetzt wird, da ansonsten die Aufstockungsbeträge für das Projekt verloren gehen. Einen sehr guten Anfang machten bereits der Bürgermeister, die Gemeinderäte und die Gemeindebediensteten, die einen Betrag von 2.570 € sammelten und dem Crowdfunding-Projekt überwiesen haben; dazu kommt noch der 20 %-ige Aufstockungsbetrag der Sparkasse. Gemeinsam appellierte das Gremium an die Bürgerschaft, dieses Projekt zu unterstützen, damit den ehrenamtlichen Kräften der Helfer-vor-Gruppe Schönau baldigst das dringend benötigte Ersatzfahrzeug übergeben werden kann.

Abhängig von der Witterung ist der Fortgang der Erschließungsarbeiten im neuen Baugebiet „Am Ziegelfeld“. Sobald es das Wetter erlaubt, wird das Leitungsnetz der Abwasserbeseitigung fertiggestellt. Dazu ist noch eine Ableitung DN 500 einzubauen, die die Staatsstraße St 2108 unterquert und zu den Regensammelbecken führt. In Vorbereitung der noch auszuführenden Arbeiten hat das Ingenieurbüro Rinner bereits den Werkplan für den neu anzulegenden Gehweg entlang der Eggenfeldener Straße Richtung ehemaliger Tierklinik erstellt. Dieser Gehweg wird dann parallel zu den Straßenbauarbeiten im Baugebiet errichtet. Die Regenereignisse im Herbst haben dazu geführt, daß die Böschungen in einem der Regensammelbecken abgerutscht sind. Dort muß auch noch nachgebessert werden.

Gedanken machte sich der Gemeinderat schon im Vorgriff auf den Haushalt für 2022 über die Maßnahmen zum Unterhalt des gemeindlichen Straßennetzes; dazu stellte die Gemeinde Antrag auf Fördermittel aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz -GVFG-. Die übermäßigen Regenfälle im Herbst und der mehrmalige Wechsel von milden Temperaturen und Frostperioden haben insbesondere den Kiesstraßen des gemeindlichen Straßen- und Wegenetzes sehr zugesetzt. Die Fahrtrassen wurden dabei sehr durchweicht und sind durch den darüber führenden Verkehr ausgewaschen und ausgefahren. Als Folge mussten die Fahrbahnbeläge der Kiesstraßen außertourlich ausgebessert werden, obwohl dazu nicht das richtige Wetter vorherrscht und das neu aufgetragene Material sicher keine Verbindung mit dem vorhandenen Straßenbelag ergibt.



Daneben haben die Bauhofmitarbeiter auch die gebildeten Risse im Teerstraßennetz der Gemeinde verfüllt.

Vor 30 Jahren hat die Gemeinde das Rathaus angebaut und saniert. Nach dieser Zeit war es wieder einmal an der Zeit, die Wände in den Büroräumen neu zu streichen.



Darüber hinaus, so legte das Gremium fest, soll auch noch der Teppichbelag in den Büroräumen ausgewechselt werden. Dieser stammt ebenfalls aus der Zeit des Anbaus im Jahre 1999/2000 und ist komplett abgetreten.

Noch älter als der Teppichbelag im Rathaus sind die WC-Anlagen im Bürotrakt. Diese stammen aus der Zeit, als das Rathaus im Jahre 1973/1974 neu erbaut wurde. Auch diese Sanitäranlagen werden noch im laufenden Jahr erneuert.

Der Gemeinderat nahm erfreut zur Kenntnis, daß endlich die Vorhänge zur Verdunkelung der Aula in der Grundschule montiert worden sind. Somit kann nun auch die Medienausstattung genutzt werden; dies war wegen der fehlenden Verdunkelungsmöglichkeit bisher kaum möglich. Die Farbauswahl der Vorhänge wurde von der Schulleitung getroffen.

Das Gremium nahm zur Kenntnis, daß wegen der Abschaltung des bisherigen 3G-

Netzes die in der Gemeinde eingesetzte Soft- und Hardware für das Vermessungssystem LD2 nicht mehr funktioniert. Um auf dem eingewöhnten System weiterarbeiten zu können, hat der Gemeinderat dem Kauf der Nachfolgeneration dieser Geräte zugestimmt; dieses Gerät ist 4G-kompatibel.

Inwieweit die Eigentümer verpflichtet sind, ihre Grenzbepflanzungen zum öffentlichen Straßenraum hin zurückzuschneiden, wurde ein Schema gefertigt, das diesem Blatt beiliegt. Abschließend erteilte das Gremium noch sein Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garagen.

Straßenverkehrssicherungspflicht - Pflanzrückschnitt

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir möchten auf eine der Verpflichtungen, zu denen die Eigentümer und Nutzungsberechtigten aus der Bindung des Eigentums selbstständig verpflichtet sind, hinweisen.

Dazu zählt das Zurückschneiden der Grenzbepflanzungen.

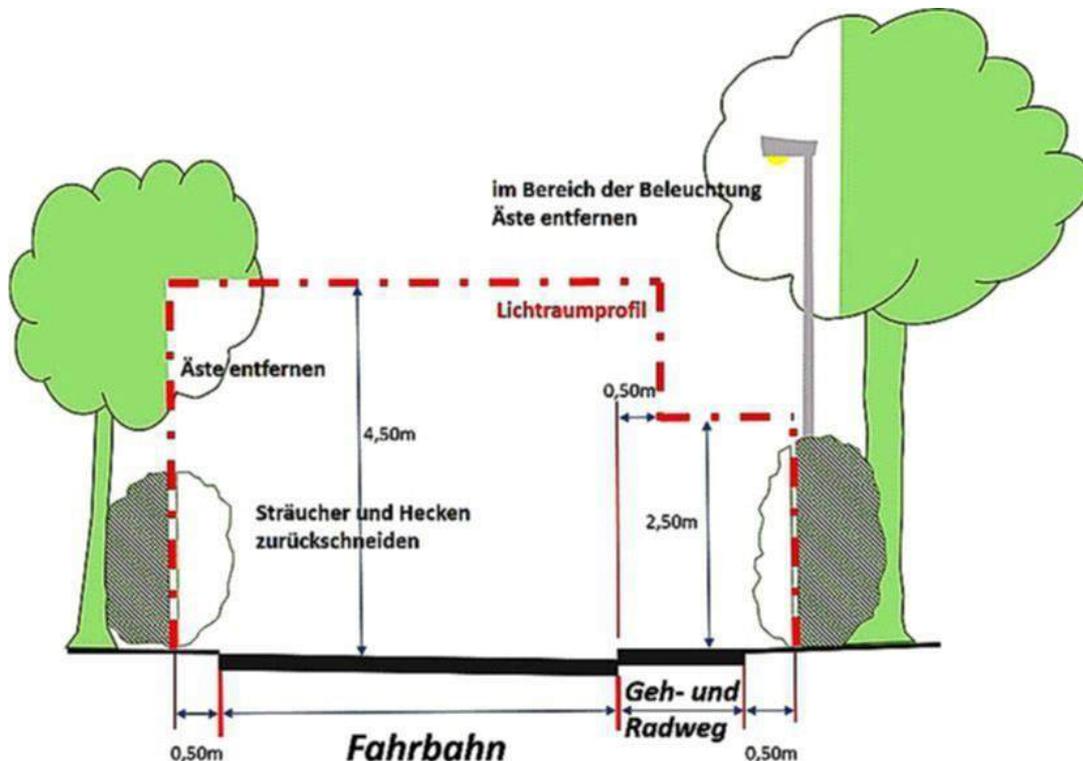
Bäume, Hecken und Sträucher entlang der Grundstücksgrenzen sind so zurückzuschneiden, dass weder Personen verletzt oder Fahrzeuge und sonstige Sachen beschädigt werden können.

An öffentlichen Verkehrsflächen, insbesondere bei Straßenkreuzungen und -einmündungen darf die Übersichtlichkeit nicht eingeschränkt und der Verkehrsfluß nicht beeinträchtigt werden.

Anpflanzungen zu benachbarten Grundstücken sind bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.

Für entstandene Personen- oder Sachschäden ist der Eigentümer verantwortlich!

Bei Grenzbepflanzungen zum öffentlichen Verkehrsraum hin, sind die Abstände, wie auf dem Schaubild dem sog. Lichtraumprofil (s. u.), einzuhalten:



Um weitergehende Anordnungen und Kosten zu vermeiden, bitten wir um Beachtung und Einhaltung der Vorgaben!



Bekanntmachung

über das Widerspruchsrecht

von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Es wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Bundesmeldegesetzes (BMG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (§ 50 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit dem **Einwohnermeldeamt der Gemeinde Schönau, Bachamer Straße 22, 84337 Schönau, Tel. 08726 / 9688-0, E-Mail: gemeinde@schoenau.bayern.de** in Verbindung setzen.

Schönau, 14.01.2022

Noder, Geschäftsleiter

Aushang: vom 14.01.2022
bis 31.01.2022

Haussammlung 2021/2022

Aufgrund der geltenden behördlichen Vorgaben ist es derzeit nicht möglich, unsere alljährliche Haussammlung in der gewohnten Art und Weise durchzuführen.



Wir möchten Euch deshalb bitten, Eure Spende in diesem Jahr auf unser Konto

IBAN DE21 7406 1813 0004 2106 11

zu überweisen.

HERZLICHEN DANK DAFÜR !!!

Die Vorstandschaft der FFW Unterhöft

Info: Kontoauszug gilt als Spendenquittung

Technikhilfe Rottal-Inn

Benedikt Roth und Timo Straßer



Erfahrene Abiturienten helfen persönlich vor Ort gegen Spende:

- Hilfe bei jeglichen Problemen
- Einrichtung von Geräten
- Beratung beim Kauf und Zusammenstellen von Hardware
- Egal ob Computer, Smartphone oder andere Geräte
- Hilfe mit Smart-Home

JETZT TERMIN VEREINBAREN:

08721 912778

erreichbar wochentags von 17-21 Uhr,
samstags von 10-21 Uhr

Anfragen per Mail an:

technikhilfe.ri@gmail.com

Instagram: [@technikhilfe_rottal_inn](https://www.instagram.com/technikhilfe_rottal_inn)

scan mich!





Bitte
Wunschtermin
reservieren!

14359-44647

Für kürzere Wartezeiten und einen reibungslosen Ablauf ist die Online-Reservierung Ihres Termins notwendig. Wir freuen uns auf Sie!

Montag

24.01.

16:30–20:30 Uhr

ARNSTORF

Schulzentrum Arnstorf, Parkpl. oben vor Sporthalle
Eggenfeldener Str. 43

www.blutspendedienst.com/arnstorf



Schnell zum Wunschtermin:

1. Website aufrufen oder QR-Code scannen
2. Anmelden
3. Termin wählen
4. Bestätigung per E-Mail bekommen

Bitte mitbringen: Personal- und Blutspendeausweis (falls vorhanden)!



Infos: 0800 11 949 11 (kostenfrei)
oder info@blutspendedienst.com
Überprüfen der Spendefähigkeit:
blutspendedienst.com/spendecheck

Blutspendedienst
des Bayerischen Roten Kreuzes



Corona: Das sind die aktuellen Regeln in Bayern

Kürzere Quarantäne- und Isolationszeiten

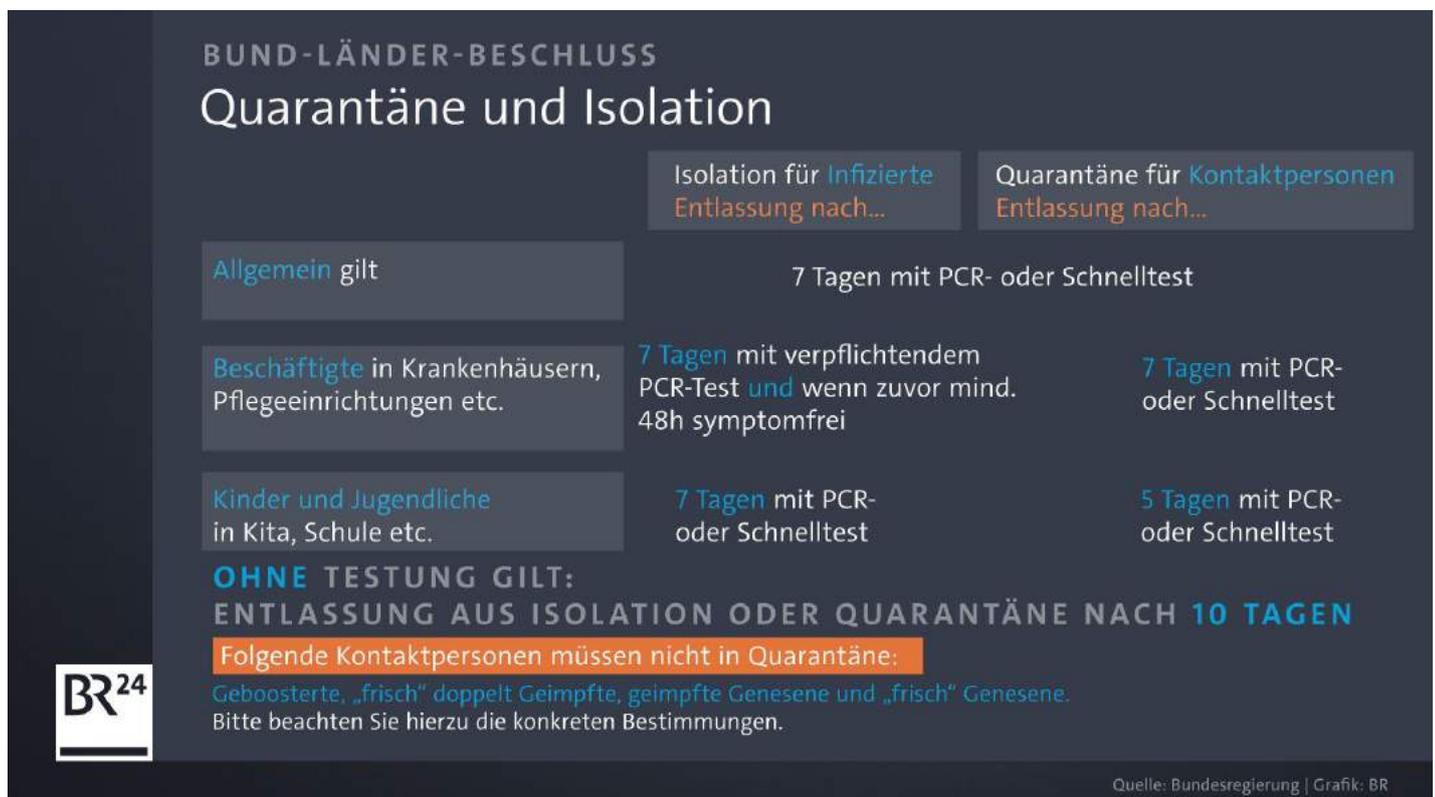
Die Kernpunkte der Einigung zwischen Bund und Ländern in Sachen Corona-Quarantäne lauten: Keine Quarantäne für Kontaktpersonen, die eine Auffrischungsimpfung haben, frisch doppelt geimpft sind, geimpft und genesen oder frisch genesen sind.

Für alle anderen sollen Isolation oder Quarantäne zu Infizierten in der Regel nach zehn Tagen enden, wenn die Personen keine Symptome mehr zeigen. Es besteht die Möglichkeit, die Zehn-Tages-Frist zu verkürzen und sich nach sieben Tagen freizutesten - mit einem PCR- oder zertifizierten Schnelltest.

Schülerinnen und Schüler sowie Kinder in den Angeboten der Kinderbetreuung können sich bereits nach fünf Tagen als Kontaktpersonen aus der Quarantäne freitesten - mit einem PCR- oder Schnelltest

Krankenhauspersonal und Pflegekräfte zum Beispiel in Altenheimen können sich aus der Isolation oder Quarantäne nach sieben Tagen nur mit einem PCR-Test freitesten.

Grafik: Die Quarantäne-Regelung in der Übersicht



2G plus für Gaststätten – gilt vorerst in Bayern nicht

Die Zugangsregeln für Restaurants, Cafés und Kneipen werden hingegen verschärft. Bundesregierung und Länderregierungschefs einigten sich darauf, dass künftig bundesweit und unabhängig von den Infektionszahlen eine 2G-plus-Regel gelten soll.

Nach der 2G-plus-Regel haben Zugang zu Gaststätten:

Geimpfte und Genesene, die zusätzlich einen tagesaktuellen negativen **Testnachweis** haben

Personen mit **Auffrischungsimpfung (Booster)**. Diese brauchen keinen zusätzlichen Test. Der Booster-Nachweis soll ab dem Tag der Auffrischungsimpfung gültig sein.

Nicht alle Bundesländer wollen diese Regelung umsetzen. Bayerns Ministerpräsident Markus Söder (CSU) hat dies in Bayern nicht umgesetzt.

Clubs und Diskotheken bleiben bis auf Weiteres geschlossen.

Kontaktbeschränkungen bleiben

Bund und Länder bekräftigten zudem die geltenden Kontaktbeschränkungen und verschärften diese nicht. Das heißt: Bei privaten Zusammenkünften von Geimpften und Genesenen sind **maximal zehn Personen** erlaubt. Für nicht **Geimpfte und nicht Genesene** Menschen gilt weiter, dass sich lediglich die Angehörigen des **eigenen Haushalts sowie höchstens zwei Personen eines weiteren Haushaltes** treffen dürfen. Kinder bis zur Vollendung des 14 Lebensjahres sind jeweils ausgenommen. Die Politiker weisen zudem auf die bestehende Verpflichtung zum **Homeoffice** hin. Arbeitgeber und Beschäftigte sind aufgerufen, das Homeoffice in den nächsten Wochen verstärkt zu nutzen. Kinos, Theater und kulturelle Veranstaltungen sind weiterhin bundesweit nur nach der 2G-Regel zugänglich, also für Geimpfte und Genesene. In Bayern gilt hier bereits das strengere 2G plus.

Das ändert sich 2022 für Eltern und Familien

Im neuen Jahr bekommen Familien oft mehr Zuschüsse – vor allem dort, wo wenig Geld zum Leben bleibt. Zunächst aber müssen vor allem Eltern von kleinen Kindern noch einige Corona-Veränderungen in Kauf nehmen. Wer eine Corona-Auffrischungsimpfung hat, braucht in Bayern bei Kultur-, Freizeit- und Sportangeboten mit 2G-plus-Regel künftig keinen negativen Test mehr. Die aktuellen Corona-Entscheidungen des Kabinetts im Überblick.

Alle Kinder – ab dem ersten Geburtstag bis zu Einschulung – müssen sich ab dem 10. Januar dreimal wöchentlich testen lassen, sofern sie tagsüber woanders betreut werden. Das hat die bayerische Staatsregierung kurz vor Weihnachten beschlossen. Damit ist die Testpflicht auch auf Krippen, Kitas und alle anderen Betreuungseinrichtungen für die Zeit vor der Grundschule ausgeweitet. Anders als in den Schulen soll allerdings nicht im Beisein des Personals getestet werden, sondern daheim. Die Eltern müssen dann die Testkassette mit dem negativen Ergebnis am Morgen mitbringen, genauso wie ein Dokument, mit dem "glaubhaft versichert" werden soll, dass das Kind am selben Tag negativ getestet wurde. Liegt eines der beiden "Beweismittel" nicht vor, kann das Kind an dem Tag nicht betreut werden.

Weiter mehr Kinderkrankentage erlaubt

Ein kleines Trostpflaster für diesen Aufwand ist vielleicht das erweiterte Kinderkrankengeld. Denn auch im neuen Jahr haben Eltern mehr Anspruch auf Kinderkrankentage als vor der Pandemie. Jedes Elternteil hat pro Kind Anspruch auf bis zu 30 Arbeitstage Kinderkrankengeld, Alleinerziehende bis zu 60 Tage. Dieser Anspruch gilt auch, wenn die Kita oder die Schule coronabedingt geschlossen werden. Wer in Bayern ein Kind bekommt, lernt von Anfang an, sich durch den Behördenschlingel durchzuarbeiten. Etliche Formulare müssen ausgefüllt und Anträge eingereicht werden. Im Gegenzug können Eltern sich auf viele verschiedene Töpfe verlassen – und bei fast allen wird im kommenden Jahr etwas mehr herauskommen.

Kindergeld bleibt gleich

Allerdings ist bislang keine Erhöhung beim Kindergeld geplant. Laut Bundesfamilienministerium bleibt es 2022 bei 219 Euro für die ersten beiden Kinder und bei 225 Euro für das dritte. Ab dem vierten Kind werden 250 Euro ausgezahlt. In Bayern kommt ab dem 13. Lebensmonat noch das Familiengeld in Höhe von 250 Euro hinzu, unabhängig vom Einkommen der Familie. Wenigstens etwas angehoben wird der Kinderzuschlag. Der wird dort ausgezahlt, wo vom Brutto wenig Netto bleibt und kann bis zu 209 Euro pro Kind und Monat betragen. Eine ähnliche Leistung ist das Wohngeld – das wird turnusmäßig zum Januar angehoben. Laut Bundesregierung profitieren von der Anhebung 640.000 Haushalte.

Düsseldorfer Tabelle hebt Unterhalt leicht an

Zusätzlich wurde die Düsseldorfer Tabelle angepasst. Sie regelt den Kindsunterhalt, sobald eines der Elternteile nicht mehr mit dem Kind zusammenlebt. Die Anpassung sei allerdings eher als Korrektiv zu bewerten, denn als tatsächliche Verbesserung, kritisiert der Verband der alleinerziehenden Mütter und Väter. Für Kinder bis sechs Jahre steigt der Mindestunterhalt um drei Euro auf dann 396 Euro. Für Kinder zwischen sechs und elf Jahren sind es 455 Euro, 12- bis 17-Jährigen stehen 533 Euro zu und ab der Volljährigkeit sind es 569 Euro. Allerdings sieht die Tabelle auch erstmals vierstellige Unterhaltszahlungen vor. Allerdings nur, wenn der weggezogene Elternteil ein Nettoeinkommen von mindestens 6.201 Euro nachweist.

Neue Familienministerin plant einige Erleichterungen

So viel also zum Antrags- und Behördenschlingel für Eltern. Auch die neue Bundesfamilienministerin Anne Spiegel von den Grünen scheint der Auffassung zu sein, dass Eltern mehr Zeit und weniger Anträge brauchen und hat kurz vor Weihnachten noch einige Neuerungen angekündigt. Kindern aus armen Familien soll einen Garantiebetrug zustehen, der durch Zusatzbeiträge ergänzt werden kann. Und auch unabhängig vom Einkommen soll es Besserungen geben, beispielsweise möchte Spiegel einführen, dass auch der zweite Elternteil nach der Geburt eines Kindes zwei Wochen lang daheimbleiben darf – mit vollbezahltem Zusatz-Urlaub. Außerdem soll die Elternzeit leichter aufteilbar und vor allem länger werden. Wer Angehörige pflegen muss oder will, soll das leichter tun können und Anspruch auf eine Familienpflegezeit bekommen.

Das ändert sich 2022 für Arbeitnehmer

Der Jahreswechsel bedeutet für viele Arbeitnehmende eine Verschnaufpause nach einem anstrengenden Jahr. Zeit, die Urlaubstage zu planen und sich mit den Neuerungen auf dem Arbeitsmarkt zu beschäftigen.

Noch ist es nicht geschafft, die Corona-Pandemie hält an und aus diesem Grund hat die Bundesregierung einige Sonderregelungen auf dem Arbeitsmarkt verlängert, voraussichtlich bis zum 31. März 2022 – zum Beispiel das Kurzarbeitergeld. Doch auch außerhalb von Corona gibt es Neuerungen für einige Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Minijob neben Kurzarbeit noch möglich

Laut Bundesagentur für Arbeit können Unternehmen dann Kurzarbeitergeld beantragen, wenn mindestens 10 Prozent der Beschäftigten einen Arbeitsentgeltsausfall von mehr als 10 Prozent haben. Auch Leiharbeiterinnen und Leiharbeiternehmer können bis dahin unterstützt werden. Die Sozialversicherungsbeiträge werden für die ausgefallenen Arbeitsstunden ab Januar bis zum 31. März 2022 zur Hälfte erstattet.

Außerdem ist es bis dahin auch möglich, neben der Beschäftigung in Kurzarbeit einen Minijob aufzunehmen oder eine Weiterbildung zu machen. Allerdings darf das Kurzarbeitergeld nur maximal zwölf Monate am Stück bezogen werden.

Zusätzlich verlängert sich auch die Regelung zum Corona-Bonus. Falls das Unternehmen einen oder mehrere Boni auszahlt, ist der noch bis Ende März steuerfrei. Allerdings nur bis zu einer Gesamthöhe von 1.500 Euro. Sobald alle Bonuszahlungen zusammengerechnet mehr ergeben, muss das Geld versteuert werden.

Mindestlohn und Steuerfreibetrag steigen

Außerhalb der Pandemieregelungen erhöht sich der Mindestlohn etwas, von derzeit 9,60 Euro auf 9,82 Euro. Allerdings hat die neue Bundesregierung schon angekündigt, den Mindestlohn noch einmal massiv anzuheben, auf zwölf Euro pro Stunde. Für eine Vollzeitstelle wären das 250 Euro mehr Nettoeinkommen pro Monat. Und auch wer sich in einer Ausbildung befindet, bekommt möglicherweise etwas mehr Geld: Die Mindestvergütung für Azubis steigt um 30 Euro auf 585 Euro. Weniger unmittelbar, dafür aber langfristig hilfreich, sind die angehobenen Grenzen für den Steuerfreibetrag. Für Ledige steigt er auf 9.984 Euro; erst ab dann ist das jährliche Einkommen zu versteuern. Das bedeutet ein Plus von 240 Euro gegenüber 2021. Verheirateten Paaren stehen 19.968 Euro zu, 480 Euro mehr als bisher.

Hartz IV: Arbeitslosenmeldung künftig auch online möglich

Empfänger von Hartz IV, das ab 2022 zum Bürgergeld werden soll, erhalten ab Januar 449 Euro im Monat, das sind drei Euro mehr als bisher. Für Kinder zwischen null und 13 Jahren steigt der Regelsatz um zwei Euro, für Kinder von 14 bis einschließlich 16 Jahren um drei Euro. Ein wenig mehr Geld gibt es außerdem für die Schulausstattung: Der Betrag für das erste Schulhalbjahr wird von 103 auf 104 Euro erhöht, für das zweite Schulhalbjahr um 50 Cent auf insgesamt 52 Euro.

War bisher noch das persönliche Erscheinen "zwingend notwendig", können sich Betroffene ab dem 1. Januar 2022 auch online arbeitslos melden. Wie die Bundesagentur für Arbeit erklärte, sei die elektronische Arbeitslosenmeldung der persönlichen gleichgestellt.

Alle Schritte für eine Beratung und mögliche finanzielle Unterstützung in Form von Arbeitslosengeld könnten Arbeitslose "rund um die Uhr und von überall aus" erledigen. Der Online-Service werde im Kundenportal der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stehen, kündigte die Behörde an.

Renten steigen

Ab dem 1. Juli steigen die Renten in Westdeutschland voraussichtlich um 4,6 Prozent, in den neuen Bundesländern um 5,3 Prozent. Die Renten in Ostdeutschland betragen dann 98,6 Prozent des Westwerts. Im Jahr 2024 soll der Rentenwert für West- und Ost-Deutschland dann einheitlich berechnet werden.

Elektronische AU soll Arbeitgeber entlasten

Zum 1. Januar werden die elektronischen Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen für Arztpraxen zur Pflicht. Mit der eAU werden die Krankschreibungen elektronisch an die Krankenkassen übermittelt. Damit soll langfristig der Nachweis auf dem Papier ersetzt werden. Die Pflicht zur elektronischen AU besteht aber vorerst nur für die Praxen, die technisch dazu in der Lage sind. Bis zum 30. Juni 2022 können deswegen übergangsweise die Nachweise auch weiterhin in Papierform an die Krankenkassen übermittelt werden, teilte die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) mit.

Ab 1. Juli 2022 soll dann die eAU auch elektronisch an den Arbeitgeber vermittelt werden. Mit dem neuen Verfahren wird der Arbeitgeber somit digital über den Beginn und die Dauer der Arbeitsunfähigkeit seines Arbeitnehmers informiert.

Aus der Pfarrgemeinde

Am Namenstag des Schönauer Kirchenpatrons St. Stephanus hatte Pfarrer Dr. Joseph Peedikaparambil eine Überraschung für die zahlreichen Besucher des Gottesdienstes parat. Für jahrzehntelange treue Dienstleistung im kirchlichen Ehrenamt überreichte er die Stephanusplakette des Passauer Bischofs an Josef Müller. Es ist dies die höchste Auszeichnung, die der Bischof von Passau an Persönlichkeiten verleiht, die sich um die Kirche im besonderen Maße im Ehrenamt verdient gemacht haben. Pfarrer Dr. Joseph Peedikaparambil betonte, daß diese Medaille mit dem Hl. Stephanus auf der Vorderseite und dem Bischofswappen auf der Rückseite nicht mehr oft verliehen werde und daher eine besondere Auszeichnung für das jahrzehntelange Engagement bedeuten. Pfarrgemeinderatsvorsitzender Franz März und seine Stellvertreterin Claudia Vogginger zeichneten das Wirken des Geehrten für die Pfarrgemeinde nach. So war Josef Müller von 1994 bis 2010 Mitglied des Pfarrgemeinderates; in den ersten Jahren war er stellvertretender Vorsitzender und ab 1998 bis 2010 Vorsitzender des Kirchengremiums. Er ist seit 2001 Kommunionhelfer, ist eingeschriebenes Mitglied in der Katholischen Arbeitnehmerbewegung Schönau und organisierte die jährlichen Krippenausstellungen maßgeblich. Außerdem ist aktives Mitglied des Pfarrcaritasverbandes Schönau-Unterzeitlarn mit und übt auch den Lektorendienst aus; außerdem ist er auch Mitglied der Marianischen Männerkongregation. Gerade bei den Bauphasen zur Kirchenrenovierung erwarb sich Josef Müller große Verdienste und „verlegte“ in dieser Zeit quasi seinen Wohnsitz in die Kirche. Er setzt sich nach wie vor für die Belange der Kirche ein und ist immer bereit für sämtliche Arbeiten und Dienste; darüber hinaus hilft er schon sehr lange als Sammler der Kollekte mit. Stellvertretend für Bürgermeister Robert Putz überbrachte der 2. Bürgermeister der Gemeinde Schönau Herbert Schlag die Grüße der politischen Gemeinde und hob besonders hervor, daß die ehrenamtlichen Dienste des Geehrten Vorbild für das Funktionieren in der Gemeinschaft seien und sich nachfolgende Generationen daran stets ein Beispiel nehmen sollten. Mit dem Dank für den vorbildlichen und stets zuverlässigen Dienst des Geehrten überreichte Pfarrer Dr. Joseph Peedikaparambil im Auftrag von Bischof Dr. Stefan Oster die Stephanusplakette verbunden mit der Verleihungsurkunde. Dem Dank für die Dienste schlossen sich auch Pfarrgemeinderatsvorsitzender Franz März, dessen Stellvertreterin Claudia Vogginger, Kirchenpfleger Herbert Högl und 2. Bürgermeister Herbert Schlag an. Völlig überrascht und überwältigt von der Ehrung bedankte sich Josef Müller und versprach, auch weiterhin die Aufgaben zum Vorteil der Pfarrgemeinschaft ausüben und sich in das harmonische Miteinander aktiv einbringen zu wollen.

Foto rechts:

Die Stephanusplakette des Bischofs von Passau wurde am Stephanitag für den jahrzehntelangen Dienst im Ehrenamt an Josef Müller (3. von links) überreicht; für seine vielen Verdienste in der Pfarrgemeinde bedankten sich Pfarrer Dr. Joseph Peedikaparambil (links), Kirchenpfleger Herbert Högl (2. von links) stellv. Pfarrgemeinderatsvorsitzende Claudia Vogginger (3. von rechts), 2. Bürgermeister Herbert Schlag (2. von rechts) und Pfarrgemeinderatsvorsitzender Franz März (rechts);



In die Gelbe Tonne gehören:

ausschließlich gebrauchte und restentleerte Verpackungen, die nicht aus Papier, Pappe, Karton oder Glas sind. Verpackungsbestandteile bitte voneinander trennen. Ausspülen ist nicht notwendig.



Zum Beispiel:

- Alu-, Blech- und Kunststoffdeckel
- Arzneimittelblister
- Butterfolie
- Buttermilch- und Joghurtbecher
- Einkaufstüten sowie Obst- und Gemüsebeutel aus Kunststoff
- Eisverpackungen
- Füllmaterial von Versandverpackungen aus Kunststoff, wie z. B. Luftpolsterfolie oder Schaumstoff
- Konservendosen
- Kronkorken
- Kunststoffschalen und -folien für Lebensmittel



- Menüschalen von Fertiggerichten
- Milch- und Getränkekartons
- Müsliriegelfolie
- Nudeltüten
- Putz- und Reinigungsmittelflaschen
- Quetsch- oder Nachfüllbeutel z. B. für Waschmittel, Flüssigseife oder Fruchtpüree
- Senftuben
- Shampooflaschen
- Spraydosen
- Suppen- und Soßentüten
- Tierfutterdosen und -schalen
- Zahnpastatuben
- usw.



Regionale Ausnahmen sind möglich (z. B. Wertstofftonne).

Nicht in die Gelbe Tonne gehören:

Verpackungen aus Papier, Pappe, Karton und Glas sowie sämtliche Abfälle, die keine Verpackungen sind.

Zum Beispiel:

- Altkleider
- Batterien und Akkus
- Behälterglas
- Blechgeschirr
- CDs und Disketten
- Druckerpatronen
- Einwegrasierer
- Elektrogeräte
- Essensreste
- Faltschachteln



- Feuerzeuge
- Filme, DVDs und Videokassetten
- Glüh- und Energiesparlampen
- Gummi
- Holzwolle
- Hygieneartikel
- Katzenstreu
- Keramikprodukte
- Kinderspielzeug
- Klarsichthüllen
- Kugelschreiber
- nicht restentleerte Verpackungen
- Papier und Pappe



- Papiertaschentücher
- Pflaster, Verbandsmaterial
- Porzellan
- Rest- und Bioabfälle
- Schuhe
- Strumpfhosen
- Styroporreste von Dämmplatten
- Tapetenreste
- Windeln
- Zahnbürsten
- Zigarettenkippen
- usw.



Gemeinsam für
mehr Recycling mit:

Arbeitsgemeinschaft (ARGE)
Lachner Kirn
Hotline: 0800/5009002
E-Mail: gelbetonne@heinz-entsorgung.de

Mach mit!

muell-trennung-wirkt.de

Eine Initiative der dualen Systeme.



Hinweise zur Gelben Tonne

- ✓ Die Gelbe Tonne bitte erst ab Mitte Dezember 2020 / Anfang Januar 2021 befüllen.
- ✓ Die Gelbe Tonne wird ab Januar 2021 im 4-wöchentlichen Rhythmus entleert.
- ✓ Die erste Entleerung der Gelben Tonne erfolgt je nach Tourenplan zwischen dem 02.01.2021 und dem 29.01.2021.
- ✓ Die Abholtermine der Gelben Tonne werden im Abfuhrkalender des AWV Isar-Inn integriert, sobald diese vorliegen.
- ✓ Den Abfuhrkalender mit den Entleerungsterminen der Restmüll-, Bio-, Papier- und der Gelben Tonne erhalten Sie ab Anfang Dezember 2020 im Internet unter www.awv-isar-inn.de und

in der neuen Abfall-App des AWV Isar-Inn.

(Das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone scannen.)



- ✓ Ab dem 01.01.2021 können restentleerte Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbunden (siehe Vorderseite) ausschließlich über die Gelbe Tonne entsorgt werden.
- ✓ Verkaufsverpackungen aus Metall, Kunststoff und Verbunden (siehe Vorderseite) werden ab 01.01.2021 nicht mehr an den Wertstoffhöfen des AWV Isar-Inn angenommen. Auch keine Übermengen!
- ✓ Die Gelbe Tonne ist kostenlos. Sie wird über den Einkauf der verpackten Waren finanziert.
- ✓ Die Gelbe Tonne ist kein Behälter des AWV Isar-Inn
- ✓ Zuständig für die Gelbe Tonne ist die Arbeitsgemeinschaft (ARGE) Lachner Kirn, Industriestraße 1, 85368 Moosburg
Kostenlose Hotline: 0800/5009002,
E-Mail: gelbetonne@heinz-entsorgung.de
- ✓ Weitere Hinweise zur Gelben Tonne finden Sie auch auf der Homepage des AWV Isar-Inn: www.awv-isar-inn.de

Obst- und Gartenbauverein Schönau

Mit den Worten von der Vorsitzenden Helene Zellhuber „Weihnachten ist ein Fest des Friedens, der Freunde und auch der Geschenke“ hatte der Obst- und Gartenbauverein beim Gottesdienst am 4. Adventssonntag eine Überraschung parat. Helene Zellhuber mit Schriftführerin Resi Greinsberger überreichte aus dem Erlös der Kräuterbuschen-Aktion an Maria Himmelfahrt eine Spende von 300 € an Mesnerin Sieglinde März für den Kirchenschmuck. Die Mesnerin freute sich sehr über die Spende und dankte dem Verein ganz herzlich. Normal wird die Spende in der Adventfeier überreicht, aber auch heuer fand leider wieder keine statt.



Spende für Kinderkrebshilfe

Zum dritten Mal konnten die Freundinnen Damaris Bachhuber (Mitte) und Manuela Houwers (rechts) an den Vorstand Josef Hofbauer (links) von der Kinderkrebshilfe Rottal-Inn e.V. spenden.

Trotz der ausbleibenden Veranstaltungen konnte, mit fleißigen Spendern und Helfern, ein Beitrag von 3500 Euro gesammelt werden.

Ein herzliches Dankeschön möchten die beiden an Barbara Birnkammerer von Edeka Ernst Reisbach und den beiden Sockenstrickerinnen Marianne Neubauer und Maria Reiter richten. Auch an Bioweinhandel Angermeier und Harry Pillmayer und allen freiwilligen Spendern.



**Aus dem Standesamt
Herzlichen Glückwunsch**

**70. Geburtstag
Hermann Mitterbauer**

**80. Geburtstag
Norbert Werber, Dorothee Werber
Karl Graßl, Therese Göttl**

**Geburten
Lilo Luzia Setzermann
Steven Aghimien
Andreas Eftodii**

**Aufrichtiges Beileid zum Todesfall von
Ludwig Hofbauer
Herbert Hofbauer
Franz Attenberger**

Öffnungszeiten und Erreichbarkeiten

Gemeindeverwaltung:

Mo.-Fr. 08.00 Uhr – 12.00 Uhr
Mo./Di. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Do. 14.00 Uhr – 18.00 Uhr

Wertstoffhof:

Mi. 15.00 Uhr – 17.00 Uhr
Fr. 14.00 Uhr – 17.00 Uhr
Sa. 09.00 Uhr – 12.00 Uhr

Gemeindebücherei:

Di. 16.00 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 15.30 Uhr – 17.30 Uhr
E-Mail: buecherei.schoenau@gmail.com

Kath. Pfarramt:

Di. 08.00 Uhr – 11.30 Uhr
14.30 Uhr – 18.00 Uhr
Fr. 13.00 Uhr – 16.00 Uhr
E-Mail: pfarramt.schoenau@bistum-passau.de

Kompostieranlage:

Kompostiermaterial ist zur neuen Anlage des Abfallwirtschaftsverbandes in Arnstorf, Lohmann 2 zu bringen; diese hat geöffnet: jeweils mittwochs, 14.00 – 18.00 Uhr; freitags, 14.00 – 18.00 Uhr und samstags, 09.00 – 12.00 Uhr.

Erreichbarkeit der Seniorenbeauftragten der Gemeinde, Frau Angela Fritz:

Tel: 08726 / 910003

E-Mail: 08726910003@t-online.de

Erreichbarkeit der Jugendbeauftragten der Gemeinde, Frau Martina März:

Tel: 08726 / 967817

E-Mail: maerz-martina@gmx.de

Gemeindeverwaltung:

Telefon-Nr. 08726 / 9688-0

Fax-Nr. 08726 / 9688-20

E-Mail-Adresse der Gemeindeverwaltung: gemeinde@schoenau.bayern.de

Homepage der Gemeindeverwaltung: www.gemeinde-schoenau.de

